

Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen

Aus- und Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen

Tagespflegepersonen

Fax-Nr.: 03521/724-333 (Unfallkasse Sachsen)

Unfallkasse Sachsen
Abteilung Prävention
Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen

Absender:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Mitgliedsnummer:

Angaben zum Unternehmen:

Tagespflegeperson

Kommunalen Träger

Freier Träger

Zuständigkeit

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)

Angaben zum Antrag auf Kostenübernahme:

Anzahl der ErzieherInnen in der Kita	Anzahl der durch die BGW bzw. VBG auszubildenden ErzieherInnen	Anzahl der zur Aus- und Fortbildung vorgeschlagenen ErzieherInnen	
		Ausbildung	Fortbildung
Gesamt	10 %	9 Unterrichtseinheiten	9 Unterrichtseinheiten

Hinweis:

Bitte beantragen Sie jeden Kurs extra.
Beispiel: Es sollen 10 Personen ausgebildet werden. Die Schulung erfolgt in zwei Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten. Dann sind zwei Formulare auszufüllen.

An einem Aus- und Fortbildungslehrgang sollen in der Regel nicht mehr als 15 Versicherte teilnehmen (vgl. Ziffer 4.1 der Anlage 2 zu § 26 Abs. 2 der DGUV-Vorschrift „Grundsätze der Prävention“).

ausbildende Stelle:

geplanter Kurstermin:

Datum:

Unterschrift:

Dienststempel:

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) und des dritten Abschnittes „Erste Hilfe“ der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sind in jedem Unternehmen Ersthelfer aus- und in der Regel alle zwei Jahre fortzubilden, **in Kindertageseinrichtungen ein Ersthelfer je Kindergruppe**.

Zur Aus- und Fortbildung berechtigt sind die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland (ASB), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter-Unfallhilfe (JUH) und der Malteser-Hilfsdienst (MHD) sowie weitere von der Unfallkasse Sachsen ermächtigte Stellen. Eine aktuelle Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf unserer Homepage www.unfallkassesachsen.de unter „Erste Hilfe“.

Kosten:

- Sind Sie bei der Unfallkasse Sachsen versichert, werden alle Kosten übernommen.
- Sind Sie bei der BGW oder VBG versichert, werden die Kosten nur anteilig übernommen. Für eine bzw. 10 % der ErzieherInnen übernimmt die BGW bzw. die VBG die Kosten, für alle anderen ErzieherInnen die Unfallkasse Sachsen. Die Beantragung und Abrechnung mit der BGW bzw. VBG erfolgt nach deren Modalitäten.

Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** aus und senden Sie uns das Formblatt **rechtzeitig (4 Wochen vor Beginn der Maßnahme)** zur Bestätigung zu. Die von uns unterzeichnete Erklärung zur Kostenübernahme übergeben Sie bitte der ausbildenden Stelle.

Information zum Datenschutz

Mit Ihrem Antrag auf Kostenübernahme erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Diese werden nach dem Zweckbindungsgrundsatz ausschließlich für die Kursabwicklung genutzt. Dazu verarbeiten wir Angaben zum Ansprechpartner und Daten zum Unternehmen (Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse). Wir geben diese Daten nicht an Dritte weiter und speichern sie nur so lange, bis der Erhebungszweck erfüllt ist.

Fragen zum Datenschutz?
datenschutz@uksachsen.de

Kostenübernahmeerklärung

Die Lehrgangsgebühren werden auf der Grundlage der zwischen der Unfallkasse Sachsen und den Hilfsorganisationen in Sachsen sowie weiteren ermächtigten Stellen geschlossenen Vereinbarungen **im laufenden Kalenderjahr** übernommen.

für _____ Ersthelfer Grundausbildung (9 Unterrichtseinheiten)

für _____ Ersthelfer Fortbildung (9 Unterrichtseinheiten)

Meißen, _____

Unterschrift
(Stempel)